

V. Die Haltung des Pfalzgrafen bis zur kaiserlichen Gesandtschaft.

Von Arnsberg zogen die kaiserlichen Kommissare durch Westfalen, Hessen, über Frankfurt nach Heidelberg¹⁾. Nach den vielfachen ihnen zugekommenen Warnungen mussten sie darauf gefasst sein, hier auf entschiedenen Widerstand zu stossen²⁾. Um so mehr waren sie überrascht, als auch Kurfürst Friedrich ihnen eine ganz willfährige Antwort gab.

Um diese auffallende Wendung in der Haltung des Pfalzgrafen zu verstehen, müssen wir weiter zurückgreifen und seine Stellung zu der Frage der Königswahl von Anfang an verfolgen.

Wie weit Friedrich jemals auf die französischen Kaiserpläne eingegangen ist, lässt sich bei der Unzuverlässigkeit unserer einzigen Quelle, der stark übertreibenden Berichte Schombergs, nicht genau bestimmen. Dass, so viel wir sehen, weder Johann Casimir, der in seinem Auftrage zu Kurfürst August (S. 46), noch Graf Johann von Nassau, der mit seinem Vorwissen zu Salentin ging (S. 49), jener gedachte, spricht nicht dafür, dass er sich lebhaft für dieselben interessiert hätte.

Mit Sicherheit wissen wir dagegen, dass der pfälzische Kurfürst von vornherein der Wahl eines Österreicherers entschieden abgeneigt war. Hatte er schon von der Erhebung Maximilians nichts wissen wollen, obwohl die Evangelischen von diesem fast ohne Ausnahme — Friedrich war allerdings etwas skeptischer als seine Mitkurfürsten — eine kräftige Beförderung ihrer Interessen erwarteten; wieviel mehr musste ihm der strengkatholische und spanierfreundliche Rudolf zuwider sein!

Er wollte überhaupt keine Regelung der Nachfolge bei Lebzeiten des Kaisers. Sein Ziel war, wie im Jahre 1562³⁾, so auch diesmal wieder das Interregnum. Dies war der eigentliche

1) Schneidt 203. 2) Vgl. Generalrelation, Schneidt 235.

3) Die prinzipielle Stellung Friedrichs bei der Wahl Max.'s tritt bei Götz (S. 126 f. und an anderen Stellen) nicht stark genug hervor; deutlicher bei Ritter 254 f., Walter 43 f., 51 f., 56 f. und vor allem in einer Besprechung der Götz'schen Arbeit von G. Wolf im N. Arch. f. sächs. Gesch. XIII (1892) S. 352.

Kern der durch Johann Casimir an August übermittelten Vorschläge, und auch unter dem durch Graf Johann dem Kölner Kurfürsten vorgeschlagenen »Medium« wird eben dieses zu verstehen sein ¹⁾).

Über die Art und Weise, wie man das Interregnum zu Gunsten des Protestantismus ausnutzen solle, scheint man sich am Heidelberger Hofe noch keine ins einzelne gehenden Vorstellungen gemacht zu haben. In erster Linie dachte man wohl, gestützt auf die Befugnisse des Vikariats und die überlegene Macht der protestantischen Reichsstände, in den evangelischem Einfluss zugänglichen geistlichen Stiftern, namentlich am Rhein und in Westfalen, die Freistellung durchzusetzen. Am deutlichsten tritt diese Idee hervor in einer auf die Freistellungsfrage bezüglichen Denkschrift des Lic. Zuleger ²⁾, der in jenen Jahren auf die pfälzische Politik einen nicht unwesentlichen Einfluss ausgeübt zu haben scheint. Dass es mindestens sehr zweifelhaft war, ob die Kurfürsten von Pfalz und Sachsen bei ihren so verschiedenen kirchlich-politischen Anschauungen und ihrer persönlichen Entzweiung imstande sein würden, als Reichsvikare mit Erfolg zusammenzuwirken, kam den Pfälzern wohl nicht in den Sinn. Noch weniger schreckte sie die Erwägung, die für die Haltung der anderen weltlichen Kurfürsten massgebend war, dass bei dem geringen Ansehen der Reichskonstitutionen eine Vakanz des Thrones für die Ruhe Deutschlands leicht sehr gefährlich werden konnte.

Über die Neuwahl, die dem Interregnum folgen musste, machte man sich in Heidelberg wohl noch keine Gedanken. Es scheint fast, als ob man die Absicht gehabt hätte, dieselbe

1) Vgl. Lossen I 215.

2) Zuleger giebt in der dem Frühling 1575 angehörenden, später noch näher zu besprechenden Denkschrift auch an, wie er sich die Durchführung seines Planes denkt. Dem Beispiele des polnischen Adels folgend, sollen die Kurfürsten sich mit anderen evangelischen Fürsten verbinden, nicht eher zur Wahl zu schreiten, bis die Freistellung bewilligt ist und die bisher beim Hause Österreich eingeschlichenen Unzuträglichkeiten abgestellt sind. Der zu wählende König soll dann entsprechende Verpflichtungen eingehen.

auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben. Diesen Eindruck erhält man wenigstens aus den bereits (S. 70) berührten Vorschlägen, welche Johann von Nassau im Frühling 1574 dem Mainzer Kurfürsten machte. Wie Daniel im August desselben Jahres dem Dr. Hegenmüller erzählte und dieser an Maximilian berichtete, versuchte der Graf zunächst, den Erzbischof wegen der Nachfolge auszuforschen, und sprach, als dies erfolglos blieb, seine Meinung dahin aus, »dieweil alle Kurfürsten und jeder insonderheit dieser Zeit mit solchem hocherleuchteten Verstand, Erfahrungheit und anderen trefflichen Tugenden dermassen von Gott begabt, dass derselben Personen mit nichten zu verbessern, so wäre nichts Ratsameres, Fürträglicheres, zur Beförderung des allgemeinen Nutzenserspriesslicheres, denn dass gleich alle Administration Imperii bei ihnen den Kurfürsten allen insgemein, oder aber im wenigsten vermöge der Goldenen Bulle bei beiden Vikarien gelassen würde«.

Die erste Nachricht über die bereits eingeleiteten, vor ihm ängstlich verborgen gehaltenen Wahlverhandlungen erhielt Friedrich durch ein vom 19. Juli 74 datiertes Schreiben Schwendis an einen uns unbekanntem Vertrauten, das irgendwie in seine Hände gelangt war¹⁾. Schwendi schrieb dem Adressaten, mit dem er wegen der Succession schon mehrfach korrespondiert hatte, für dieselbe sei seines Verhoffens durch die gewesene Zusammenkunft der Kurfürsten von Mainz und Sachsen (in Mühlhausen), mit denen der Brandenburger auch einig sei, ein guter Grund gelegt.

Um Näheres zu erfahren, übersandte der Pfalzgraf den Brief als »Zeitung aus Prag« dem Mainzer Kurfürsten mit der Bemerkung, dass ihm dies »gar fremd« vorkomme, und der Mahnung, dieses Werk, an dem allen Kurfürsten, Fürsten und Ständen »so hoch und viel« gelegen sei, »nicht also zu präzipitieren, sondern wohl und fleissig zu bedenken«²⁾. Die Absicht, Daniel zu Mitteilungen über die Mühlhäuser Begegnung zu veranlassen,

1) Dies Schreiben in Form einer Zeitung M. St. A. blau 110/6 f. 6, vgl. Kl. II 742 A. 1 (die Vermutung Kl.'s ist unzweifelhaft richtig).

2) Kl. II 742 A. 1; Schneidt 44 f.

misslang vollständig. Während derselbe nämlich das am 7. Aug. eingetroffene pfälzische Schreiben schleunigst dem kaiserlichen Gesandten Hegenmüller mitteilte, würdigte er Friedrich gar keiner Antwort. Auch von anderer Seite konnte dieser nichts Bestimmteres erkunden. Sein Kanzler Dr. Ehem, der Anfang August in Kassel war, erfuhr dort nur, dass der Mainzer auch dem Landgrafen gegenüber Stillschweigen beobachtet habe¹⁾. Sein Sohn Ludwig, der Statthalter der Oberpfalz, an den er sich ebenfalls wandte, hatte Ende Dezember noch nichts Genaueres über die Zusammenkünfte der Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Mainz ermitteln können²⁾. Dagegen hörte Friedrich aus Frankreich, dort werde ganz öffentlich davon gesprochen, dass eine Versammlung zum Zwecke der Wahl eines römischen Königs im Werke sei³⁾.

Bestätigt sah der Pfalzgraf seinen Verdacht, als er am 19. Okt. das auf die Ankunft der kaiserlichen Kommissare vorbereitende Schreiben Maximilians⁴⁾ erhielt.

Als bald begann er, wenn auch sehr vorsichtig, den Absichten des Kaisers entgegenzuarbeiten. Am 9. Nov. wandte er sich an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Aus dem in Abschrift übersandten kaiserlichen Schreiben in Verbindung mit der gleichfalls beigelegten Schwendischen Zeitung und anderen Nachrichten schliesst er, dass die angekündigte Kollegialversammlung die Wahl eines römischen Königs bezwecke. Da die kaiserlichen Kommissare — hierin täuschte er sich allerdings — des Weges halber zuerst zu ihm kommen würden und man »bei diesem jetzigen seltsamen Stand und Änderung fast der ganzen Christenheit« *communicato consilio* handeln müsse, bittet er um Augusts und Johann Georgs Bedenken. Gleichzeitig deutet er schon an, dass er es unter den gegenwärtigen inneren und äusseren Verhältnissen, die er im Gegensatze zu dem kaiserlichen Schreiben, aber auch zu seiner wirklichen Überzeugung und sogar zu seinen eigenen eben angeführten Worten als sehr wenig besorglich darstellt, nicht für nötig

1) Kl. II 718.

2) Kl. II 775.

3) Kl. II 743.

4) Kl. II 741 A. 2, vgl. oben S. 73.

halte, an die Regelung der Nachfolge zu denken. Damit man sich über eine einheitliche Antwort wegen Beschickung der nachgesuchten Versammlung schlüssig mache, schlägt er eine Zusammenordnung der vertrautesten Räte aller Kurfürsten vor. In einer eigenhändigen Nachschrift giebt er zu bedenken, ob man nicht dem Kaiser zur Erleichterung der Regierung einen Rat von jedem Kurfürsten oder ein förmliches Reichsregiment begeben solle. Dadurch würde die Wahl eines Nachfolgers überflüssig gemacht, und man könne bei der Goldenen Bulle, der kaiserlichen Wahlkapitulation und den kurfürstlichen Präeminenzen bleiben¹⁾.

Mit einer ganz entsprechenden vom gleichen Tage datierten Instruktion ging der Vogt und Hofrichter zu Heidelberg Hartmann Hartmanni zum Kurfürsten von Mainz, von dem Friedrich auf die sofort nach Empfang erfolgte Übermittlung des kaiserlichen Vorbereitungsschreibens bisher nur eine einfache Empfangsbescheinigung erhalten hatte²⁾. Entschiedener als Sachsen und Brandenburg gegenüber vertritt der Pfalzgraf hier die Ansicht, dass man vor Zusammenordnung der Räte dem Kaiser keine endgültige Antwort geben dürfe. Auch hier wird das Reichsregiment nicht vergessen. Wenn Daniel sich in eine Erörterung des Haupthandels, ob es ratsam sei, einen von den Söhnen des Kaisers zum römischen König zu wählen, einlasse, so soll der Gesandte erklären, er sei darauf nicht instruiert, aber für sich einige Bedenken gegen Rudolfs Person vorbringen und besonders seine spanische Erziehung und den zu fürchtenden spanischen Einfluss auf seine Regierung hervorheben. Auch soll er andeuten, dass die Wahl vielleicht die Türken gegen Deutschland reizen könne, und dass man bei der voraussichtlichen Zersplitterung der österreichischen Erblande nach Maximilians Tode noch mehr Kontributionen werde zahlen müssen³⁾.

Gleichzeitig bat Friedrich auch einige nicht dem Kurkollegium angehörige Fürsten wie den Herzog Albrecht von Mecklenburg und den Landgrafen Wilhelm um ihr Bedenken.

1) Kl. II 741 ff., vgl. oben S. 77. 2) Kl. II 744 A. 1; Schneidt 91 f.

3) Kl. II 744 ff.

Den letzteren ersuchte er, bei Sachsen und Brandenburg alles zu unterbauen, was zum Besten des Vaterlandes und zur Erhaltung der Freiheit desselben diene¹⁾.

Wir sehen, mit seinem eigentlichen Ziel, der Herbeiführung des Interregnums und des pfälzisch-sächsischen Vikariats, wagte sich der Pfalzgraf gar nicht mehr hervor.

Aber auch mit seinen weniger weitgehenden Vorschlägen hatte er sehr wenig Glück. Kurfürst Daniel wollte von denselben vorläufig nichts wissen und verschob alles auf die kaiserliche Werbung und die Kollegialversammlung²⁾. August versicherte in seiner vom 27. Nov. datierten Antwort, der Wahrheit — wenigstens der Sache, wenn auch nicht der Form nach — geradezu entgegen, er habe sich keineswegs in specie der Succession wegen verpflichtet, und versprach, sich den kaiserlichen Gesandten gegenüber in nichts der Kurfürsten Verbrüderung zuwider zu erklären, sondern alles auf den Kurtag zu verweisen. Die Zusammenordnung der Räte widerriet er jedoch entschieden, angeblich weil es »zum Teil wider der Kurfürsten Obligation laufen und der kaiserlichen Majestät zu allerhand Nachdenken gereichen«, auch bei den anderen Kurfürsten nicht zu erhalten sein möchte, in Wirklichkeit, um möglichst alle Hindernisse für die Wahl zu vermeiden. Diese grossen und wichtigen Sachen, schob er vor, müssten von den Kurfürsten persönlich beratschlagt werden³⁾. Ganz ähnlich wie der sächsische Kurfürst antwortete der Brandenburger. Auch er erklärte sich gegen die Zusammenschickung der Räte⁴⁾.

1) Kl. II 747. Was beide Fürsten geantwortet haben, wissen wir nicht.

2) wie August an Joh. Georg mitteilte, Annaburg 11. Dec. 74 (Orig.), B. A. „Acta“.

3) Kl. II 763 f.

4) Kl. II 765 f. — Die beiden Kurfürsten teilten sich gegenseitig ihre Antworten mit und freuten sich ihrer Übereinstimmung. August fügt hinzu (Annaburg 11. Dec.), er trage mit Friedrich ein freundliches Mitleiden; es wäre diesem nicht besser zu raten, als sich von den anderen Kurfürsten nicht abzusondern, sonst möchte er „mit der zeit ohne fahr nicht sein“. Er hoffe, „wenn wir S. L. zu uns in eine Collegialversammlung bringen, S. L.

Am pfälzischen Hofe beschäftigte man sich fortdauernd lebhaft mit der Successionsfrage. Die Beratungen fanden, wie die Räte ausdrücklich gewünscht hatten, in Gegenwart Johann Casimirs statt ¹⁾. Nicht nur die gegenwärtigen, sondern auch die früheren Minister wurden gehört. Die Gutachten fielen meist sehr vorsichtig aus. So äusserte sich der ehemalige Grosshofmeister Hans Bleickardt Landschad von Steinach dahin, man könne hier nichts ex tempore raten, sondern müsse sich erst in den früheren Schriften ansehen. Er findet, man sei in den Briefen an Sachsen und Brandenburg schon zu weit mit der Sprache herausgegangen ²⁾.

Friedrich gab seine Bemühungen jedoch noch nicht auf, sondern wollte versuchen, ob er bei dem Kölner Kurfürsten mehr Gehör fände. Wieder diente ihm Graf Johann von Nassau als Vermittler. Auf den ihm durch den Hofprediger Dathenus überbrachten Wunsch des Pfalzgrafen begab dieser sich Anfang Dezember nach Arnsberg. Jedoch auch Salentin sprach sich gegen die vorgeschlagene Versammlung der kurfürstlichen Räte aus und liess, wenn er sich auch in keiner Weise gebunden haben wollte (S. 71 A. 4), doch deutlich genug durchblicken, dass er für die Wahl sei. Er gab den Pfälzern den guten Rat, da diese doch nicht zu hindern wäre, sich ihr nicht heftig zu widersetzen, sondern lieber auf eine gute Kapitulation bedacht zu sein. So, meinte er, müsse besonders Vorsorge geschehen, dass der zu wählende König statt mit fremden mit deutschen Räten versehen werde, und dass durch die zwei Hofhaltungen die Unkosten nicht allzusehr anwüchsen. In bezug auf diese

werden sich alsdann bescheiden und weisen lassen“. Joh. Georg schliesst sich (Grimnitz 17. Dec.) diesen Bemerkungen durchaus an. Auch er möchte dem Pfalzgrafen wohl gönnen, dass er sich mit den anderen sämtlichen Kurfürsten etwas näher bequeme „und solche singulariteten I. L. selbst mit zum besten fahren“ liesse. Er versieht sich, Friedrich werde sich aller Gebühr erzeigen (B. A. „Acta“).

1) Kl. II 790 A. 1.

2) Steinach 24. Nov. 74 (Orig. M. St. A. blau 110/6 f. 34). Friedrich antwortete am 26. aus Neuschloss, er habe bereits Befehl gegeben, die früheren Handlungen herauszusuchen (Cpt. ib. f. 36).

Punkte, wie auf alles, was zum Besten des Reiches und zur Beförderung des pfälzischen Hauses diene, versprach er kräftige Unterstützung ¹⁾. Friedrich dankte dem Kurfürsten für seine »so ganz runde und deutsche« Erklärung ²⁾, wird sich aber auf die kölnische Hilfe — wie wir später sehen werden, mit Recht — nicht allzusehr verlassen haben.

Landgraf Wilhelm, zu dem sich Dathenus, während Graf Johann nach Arnsberg ging, zu Verhandlungen über den Plan einer evangelischen Synode begab, äusserte sich zu dem pfälzischen Gesandten über die Wahlfrage gar nicht. Doch hörte dieser an seinem Hofe, dass er dafür halte, es könne kein anderer als ein österreichischer Herr succedieren ³⁾.

Gern hätte sich der Pfalzgraf auch noch mit Markgraf Georg Friedrich von Ansbach in Verbindung gesetzt und zwar durch einen möglichst wenig auffälligen Besuch seines Sohnes Ludwig. Dieser hielt aber einen solchen für unthunlich und wies auch auf die nahe Verwandtschaft und vertraute Korrespondenz des Markgrafen mit Kurfürst August hin ⁴⁾.

So sah sich Friedrich völlig isoliert und selbst von seinen besten Freunden verlassen. Dabei fehlte es nicht an Warnungen von den verschiedensten Seiten. Umherschwirrende — wie es scheint, von mainzischer Seite genährte — Gerüchte von der bevorstehenden »Entsetzung der Kurpfalz« ⁵⁾ zeigten, wenn ihnen auch nichts Thatsächliches zu Grunde lag, doch sehr deutlich, welche Stimmung in weiten Kreisen gegen den Heidelberger Hof herrschte.

Unter diesen Umständen wäre es thöricht gewesen, wenn Friedrich an dem vergeblichen Widerstande gegen die Wahl

1) Bericht des Hofpredigers Dathenus, Dez. (s. d.) 74, Kl. II 766 ff.

2) Kl. II 776. 3) Kl. II 772. 4) Kl. II 774.

5) Kl. II 773. (Frühere verdächtige Äusserungen des Kurfürsten von Mainz ib. 718). Salentin sprach dem Grafen Johann gegenüber von derartigen Gerüchten (ib. 767, vgl. auch 777). Oranien äussert gelegentlich, er höre sehr ungern von den Praktiken und dem Übelwollen gegen den Pfalzgrafen (Gr. v. Pr. V 117). — Joh. Casimir hielt es später (11. Febr. 75) für nötig, den Vater, wenigstens für den Fall, dass der Wahltag in Köln, nahe der Grenze der spanischen Niederlande, abgehalten werden sollte, vor persönlichem Besuche desselben zu warnen (Kl. II 790 f.).

oder vorläufig gegen das Zusammentreten der Kollegialversammlung hartnäckig festgehalten hätte. Man kann es nur billigen, wenn die pfälzische Politik es sich statt dessen, dem Rate des Kölner Kurfürsten folgend, zum Ziele setzte, Vorkehrungen gegen die vorhandenen oder zu fürchtenden Übelstände in der Reichsverwaltung durchzusetzen und daneben, wie bei Friedrich selbstverständlich, die Interessen des eigenen Bekenntnisses möglichst zur Geltung zu bringen.

Diesen Standpunkt vertritt mit Entschiedenheit ein Bedenken des Ambergischen Vicekanzlers Dr. Ostermüncher, das Pfalzgraf Ludwig, vom Vater um Mitteilung seiner Meinung angegangen, veranlasst hatte und am 24. Dec. übersandte, während er sich für seine Person mit seiner geringen Übung in dergleichen hochwichtigen Reichssachen entschuldigte. Dasselbe ist auch deswegen interessant, weil der Verfasser von Anschauungen ausgeht, die von denen der Heidelberger Staatsmänner beträchtlich abweichen.

Ostermüncher erklärt sich nachdrücklich gegen das Vikariat, von dem man nicht wisse, in was für Ansehen es heutigen Tages sein würde, das überdies »sehr limitiert und allein auf etliche actus und exercitia interregni spezifiziert« sei, »deren meiste Teil vor vielen Jahren in Abgang oder Unbrauch kommen, auch in andere Wege bestellt worden«. Die von Maximilian für die Notwendigkeit der Regelung der Nachfolge angeführten Gründe erkennt er im allgemeinen als stichhaltig an. Jedenfalls dürfe Friedrich sich nicht allein widersetzen, denn gegen den Stachel könne man nicht löcken. Den Gedanken, dem Kaiser statt der Wahl die Errichtung eines Reichsregimentes anzubieten, hält er für aussichtslos. Nach einer Durchmusterung der für die Wahl in betracht kommenden ausserdeutschen und deutschen Fürstenhäuser kommt er zuletzt selbst auf das Haus Österreich, von dem man eine friedliche Regierung zu erwarten und wegen seiner Kämpfe mit den Türken keine Unterdrückung zu befürchten habe. Gegen die Person Rudolfs hat er allerdings viele Bedenken. Um diese zu entkräften, müssten jenem von Kurfürsten und Ständen eine Anzahl Reichsräte zugeordnet, die fremden Räte dagegen von den Reichssachen entfernt werden.

Auch müsse der König im Reiche residieren. Als weitere bei Gelegenheit der Wahl zu stellende Forderungen nennt der pfälzische Vicekanzler: Bestätigung des Religionsfriedens, Einführung der Freistellung auf den hohen Stiftern, Milderung der *captiosae clausulae* wegen der Sekten unter den Konfessionsverwandten, ein Nationalkonzil oder Kolloquium der Evangelischen, Abstellung der Palliengelder und Annaten ¹⁾.

1) Das sehr weitläufige Bedenken Ostermünchers M. St. A. blau 110/6 fol. 57—85; das Begleitschreiben Ludwigs Kl. II 774.

Ähnliche Gedanken über die bei der Wahl Rudolfs zu erstrebenden Reformen hatte Schwendi bereits im Sommer d. J. in seinem für Kurf. August bestimmten Bedenken (s. oben S. 53 f.) geltend gemacht. Ich teile einige für seine Anschauung und damit für eine am Hofe Max.'s II. von einflussreicher Seite vertretene Ansicht besonders charakteristische und bei v. Langenn 346 sehr verkürzt wiedergegebene Stellen wörtlich mit.

Schw. will nicht nur, dass Rudolf ausschliesslich deutsche Räte und Diener, sondern auch, dass er stets solche von beiden Konfessionen um sich habe „Wollen sie teutzsche König und Kayser sein, so nehmen sie die regel und gesetz desselben regiments uf sich und undter andern auch diese, das sy on undterschiedt in iren Reichshofräthen und allen andern iren thun sich Räth und Diener beider Religion sollen und wollen gebrauchen, und ist nicht unbillich, das der Reichshofrath, wie das Cammergericht mit beiderseits Personen zugleich besetzt werden“.

Auch er wünscht, dass die Kurfürsten stets ihre ansehnlichen deputierten Räte am Kaiserhofe haben und diese dort in alle Reichsräte gezogen werden (einen ähnlichen auf eine Vertretung der evangelischen Reichsstände am Hofe hinzielenden Vorschlag hatte er schon früher gemacht, Kl. II 553). Ob zwischen seinem und dem pfälzischen Vorschlage eine Verbindung besteht, können wir nicht entscheiden, weil wir nicht wissen, ob die pfälzischen Staatsmänner damals wie bei manchen früheren Gelegenheiten (vgl. v. Bezold I 92 A. 2) mit ihm in Verbindung gestanden haben. (Johann von Nassau riet dem Kurf. Friedrich zu Anfang Dez. 74 dringend, sich mit Schw., den er sehr rühmt, ins Einvernehmen zu setzen und über des Reiches und seine eigenen Beschwerden frei herauszureden, Kl. II 768; doch wissen wir nicht, ob Friedrich dem Rate gefolgt ist).

Endlich vertritt Schwendi auch in unserem Schreiben, wie in seinen an den Kaiser gerichteten Denkschriften von 1570 und 74 den Gedanken einer allgemeinen Freistellung und Toleranz beider Religionen, die er allerdings, wie es scheint, nicht bei Gelegenheit der Wahl, sondern auf einem Reichstage — „Reichstag“ steht hier wohl nicht, wie sonst manchmal, für

Wir haben keinen Grund anzunehmen, dass diese Denkschrift auf die Haltung des Kurfürsten massgebenden Einfluss ausgeübt hat, wohl aber kommt sie in ihren Ergebnissen, wenn auch nicht in ihren Voraussetzungen, ungefähr mit dem Standpunkt überein, auf den dieser damals gelangt war.

Als die kaiserlichen Kommissare am 24. Januar 75 ihre Werbung bei ihm anbrachten, erklärte Friedrich sich ohne Schwierigkeiten bereit, die Kollegialversammlung zu besuchen, falls dieselbe nach altem Herkommen und Brauch ausgeschrieben würde und die anderen Kurfürsten ebenfalls persönlich erschienen. Die Gesandten, die sich »viel eines anderen besorgt« hatten, waren zuerst sehr überrascht, meinten aber dann, nachdem der Pfalzgraf mit seinen Versuchen zur Hintertreibung der Sache »allenthalben fehlgeschossen« habe, sei nunmehr zu hoffen, »er möchte sich letztlich selbst auch gleich gutwillig zum Ziel legen«¹⁾. Auf die Einschränkung in der Antwort Friedrichs, er wolle kommen, wenn es nicht seine Leibesgelegenheit verhindere, ist wohl kein besonderes Gewicht zu legen, da er dieselbe in dem ausführlichen Bericht an seine

„Wahltag“ — durchgeführt wissen will. „Über das alles so khan man auch uf ein künftigen Reichstagk auf wege und mittel bedacht sein, den Religionsfrieden etwas zu erstrecken, zu erklaren und weidter zu confirmiren, damit die Geistlichen desto sicherer sein mögen, das die Evangelischen sy von iren guetern, einkommen, iurisdiction nicht wollen oder können stossen, und das desto weniger der frembden einbildungen, practicken, verwirrungen zu trennung und misstrauen und innerlichen kriegien undter den Teutzschen beyfall und statt haben; sondern das in Religionssachen alle verfolgung ufhören und ein gemeine getzämpte, gemässigte Tollerantz beider Religionen ohn schmelen, schenden, ufsatz und zuvil grosse licenz, mit freystellung der gewissen möge angericht werden. Dieweil es doch andeme, das kein vergleichung zu treffen und kein theil den andern seines gefallens bezwingen und austilgen wirdt mögen, sondern das die dinge Gottes gerechtem urtel und der zeit heimzustellen, und mitlerweil sich guts eifers und besserung jedes theils zu befeissigen und das gemein wesen in friedt und sicherheit möglichst zu erhaltden sein will“.

1) Der Person Rudolfs wurde von den Gesandten ihrer Instruktion gemäss nicht gedacht. Dagegen wurde von seiten der pfälzischen Räte bei Hegenmüller seinetwegen wie wegen des Erzherzogs Ernst ziemlich viel nachgefragt, Schneidt 236.

Söhne nicht erwähnt. Auch der Kaiser nahm die Erklärung für »pur und richtig« auf ¹⁾).

Während aber die beiden anderen evangelischen Kurfürsten in den wegen der Wahl gepflogenen Verhandlungen mit keinem Worte der protestantischen Interessen gedacht hatten, vertrat der Pfalzgraf dieselben in vertraulichen Unterredungen mit den Gesandten, besonders mit dem Herrn von Harrach, sowie in seiner Antwort auf das ihm durch diese überbrachte kaiserliche Handschreiben auf das nachdrücklichste. Mit Entschiedenheit wies er darauf hin, auf der künftigen Versammlung müsse man zunächst dafür sorgen, dass der Friede im Reiche erhalten und die besorgliche Unruhe in den Nachbarstaaten »durch gottselige, friedliche Mittel« beigelegt werde, da sonst die Wahl zur Verhütung der in der kaiserlichen Werbung erwähnten Schäden nichts nützen könne. Als einziges Mittel zur Beseitigung aller Übelstände empfahl er die allgemeine freie Verstattung »unserer wahren, christlichen Religion, dahin der Menschen Gemüter in ganzer Christenheit gerichtet« seien. Ob er bereits auf einzelnes eingegangen ist, wissen wir nicht mit Bestimmtheit, da die Berichte der Gesandten ²⁾ diese Gespräche nicht berücksichtigen und die Mitteilungen Friedrichs, einerseits an seine Söhne und Landgraf Wilhelm, andererseits an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, hierin nicht übereinstimmen ³⁾).

Mit der Werbung in Heidelberg war die Aufgabe Harrachs und Hegenmüllers beendet. Sie kehrten nunmehr, wie es Rosenberg und Vieheuser bereits gethan hatten, nach Hause zurück. Mit ihren Erfolgen konnten sie wohl zufrieden sein. »Ich hoff zu Gott«, schrieb Harrach an Maximilian, »da E. M. sich nur mit Sachsen versichern, die Sach werde bei den geistlichen Kurfürsten (da anders Ehrbarkeit noch statt hat) allerdings richtig sein« ⁴⁾. Unterwegs suchten die Gesandten

1) Schneidt 221.

2) Relation Schneidt 206 ff.; Generalrelation ib. 235.

3) Vgl. die betr. Schreiben, Kl. II 784 ff., 796 f., sowie die Antwort Friedrichs an Max., ib. 783 f.

4) Schneidt 209.

noch den Herzog Albrecht in München auf¹⁾ — die übrigen Fürsten, an die sie Beglaubigungsschreiben hatten, scheinen sie überhaupt nicht angesprochen zu haben — und zogen dann über Passau nach Wien. Den Kaiser, der seine Reise nach Prag endlich angetreten hatte²⁾ — am 10. Februar war er in Znaim, am 11. in Budweis³⁾ — trafen sie auf dem Wege und statteten ihm mündlich Bericht ab⁴⁾. Später sandten sie ihm noch von Wien aus eine schriftliche Generalrelation, die zu den einzelnen Relationen wenig Neues hinzufügte⁵⁾.

VI. Besuch Maximilians in Dresden. Verlegung und Hinausschiebung des Wahltages.

Wir erinnern uns, dass der Kaiser die etwaige Verlegung des Wahlortes den Kurfürsten anheimgestellt hatte. Im Laufe des Januar und Februar erklärten sich Mainz, Trier, Köln und Sachsen mit einer solchen einverstanden, und Kurfürst August brachte insbesondere Nürnberg oder Regensburg in Vorschlag. Maximilian entschied sich für das letztere, weil er dorthin am bequemsten auf der Donau gelangen konnte und schrieb am 10. Februar in diesem Sinne an den Mainzer⁶⁾. Aber Daniel, von dem der Gedanke der Verlegung ausgegangen war, hatte jetzt Bedenken, da die Goldene Bulle, wenn man sich auch an einem anderen Orte dahin einigen könne, einen römischen König

1) Auf der Hinreise hatten sie ihn wegen Zeitmangels nicht besuchen, sondern nur schriftlich summariter von ihrer Werbung verständigen können (Schneidt 132 ff., 136 ff.). Max. hatte dem Herzog auf die Kunde hiervon schon am 26. Dec. die Instruktion der Gesandten mitgeteilt und ihm auch von ihren geheimen Nebenaufträgen benachrichtigt (ib. 139 f.).

2) Die Abreise Max.'s von Wien, die zuletzt auf den 4. Febr. festgesetzt war, wäre beinahe noch einmal beträchtlich hinausgeschoben oder ganz in Frage gestellt worden. Auf die Nachricht von dem Tode des türkischen Sultans wollte der Kaiser erst Gewissheit haben, dass dessen Nachfolger den getroffenen Waffenstillstand bestätigen werde. Da diese jedoch über Erwarten schnell kam, wurde der Aufbruch nur um wenige Tage verzögert. Berichte Languets vom 24. Jan. und 3. Febr., Epp. II 68, 69.

3) Schneidt 217, 205. 4) Schneidt 224.

5) Schneidt 237 ff. 6) Schneidt 219.